

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Touren / Kurse / Freizeiten 2018

1. Anforderungen an die Teilnehmer

An den Touren / Kursen / Freizeiten (im weiteren „Kurs“ genannt) des Vereins Stützpunkt Inntal (i. W. „Verein“) kann grundsätzlich jeder teilnehmen, der gesund ist, die in den Beschreibungen erläuterten Anforderungen erfüllt und über die entsprechende Ausrüstung verfügt. Bei integrativen Kursen ist ggf. eine detaillierte Beschreibung der Beeinträchtigungen sowie Art und Umfang der erforderlichen Unterstützung / Hilfe der Anmeldung beizulegen.

Die Kursleiter und Guides sind berechtigt, zu Beginn oder auch noch während des Kurses einen Teilnehmer, der augenscheinlich die Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Programm auszuschließen. Soweit wir dadurch Aufwendungen ersparen, werden diese dem Teilnehmer erstattet.

2. Zahlungen / Mitgliedschaft

Die Anmeldung wird mit der Bestätigung durch den Verein für beide Seiten verbindlich. Gleichzeitig erhält der Teilnehmer mit der Bestätigung die Rechnung. Auf diese ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % innerhalb 14 Tagen fällig.

Der restliche Reisepreis ist spätestens 4 Wochen vor Beginn der Tour fällig.

Mit erfolgter Anmeldebestätigung wird jeder Teilnehmer für das Kalenderjahr, in dem die Tour stattfindet Sondermitglied des Vereins Stützpunkt Inntal e.V. Evtl. Mitgliedsbeiträge oder Aufnahmegebühren regelt die Beitragsordnung des Vereins.

3. Unsere Leistungen

Der Leistungsumfang ist in den jeweiligen Kursbeschreibungen detailliert ausgeführt. Diese beschränken sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Organisation des Kurses sowie dessen Durchführung vor Ort. Änderungen aufgrund nicht vorhersehbarer, sachlich berechtigter und insbesondere die Sicherheit der Teilnehmer betreffenden Gründen sind ausdrücklich vorbehalten.

Leistungen wie die Anreise, Unterbringung während des Kurses vor Ort, Verpflegung, etc., sind nicht Bestandteil unserer Leistungen, können aber, insbesondere bei integrativen Kursen, vermittelt werden.

4. Mindestteilnehmer

Die Kurse werden, sofern die Ausschreibung nichts anderes vorsieht, grundsätzlich nur bei Erreichen der in der jeweiligen Ausschreibung enthaltenen Mindestteilnehmerzahl durchgeführt. Sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, ist der Verein berechtigt bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Wird der Kurs aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer seine bis dahin geleisteten Zahlungen auf den Kurspreis zurück. Über den Kurspreis hinausgehende Aufwendungen können nicht übernommen werden.

Sofern wirtschaftlich vertretbar, kann der Kurs auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Verein.

5. Versicherungen

Für die Teilnehmer an den Kursen empfehlen wir die Überprüfung bestehender Versicherungen bzw. den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reise-Rücktrittsversicherung
- Reise-Krankenversicherung (inkl. Kranken-Rücktransport)
- Private Unfall-Versicherung

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

Ein Rücktritt vom Kurs vor Beginn ist jederzeit möglich. Dies sollte aus eigenem Interesse schriftlich erfolgen. Soweit der Rücktritt nicht durch den Verein zu vertreten ist, können folgende prozentuale Entschädigungen – bezogen auf den Kurspreis – in Rechnung gestellt werden:

- Bis 4 Wochen vor Kursbeginn 40 %
- Unter 4 Wochen vor Kursbeginn 100 %

Sollten darüber hinaus, insbesondere bei integrativen Kursen, Aufwendungen aus Unterbringung, Verpflegung, Transport etc. aus organisatorischen Gründen auf die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer umgerechnet worden sein, sind diese Kosten trotz Rücktritt vom Teilnehmer zu tragen. Sofern durch die Nichtteilnahme Kosten erspart werden, werden diese erstattet.

Daneben ist es möglich, in Absprache mit Stützpunkt Inntal e.V., einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Sofern der Kurs aufgrund Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl seitens Stützpunkt Inntal abgesagt werden sollte, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten worden sind, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch (z.B. durch vorzeitige Rückreise), so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Kurspreises.

8. Gewährleistung

Wird der Kurs infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Kursleiter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kursteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag – im eigenen Interesse und aus Gründen der Beweissicherung zweckmäßig schriftlich – kündigen.

9. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem Kursleiter zur Kenntnis zu geben. Dieser ist, sofern dies möglich ist, beauftragt, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt der Anspruch auf Minderung nicht ein.

10. Kursleitung / Veranstalter

Stützpunkt Inntal e.V.
Hochriesstraße 1a
83075 Bad Feilnbach
USt.-IdNr.: DE301116939

Stand: Februar 2018

